

<b>Vorlage Nr. 7/2022</b>		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage für die Auslobung des Bremerhavener Sanierungspreises durch das Bürgerbüro Altbauten (Baureferat)**

#### **A Problem**

Die allgemeingültigen Grundsätze der Rücklagenrichtlinie besagen, dass alle Rücklagen gesperrt sind, sofern nicht einzelne Rücklagen oder spezielle Mittel in Rücklagen durch einen Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses generell freigegeben worden sind. Eine Inanspruchnahme von Rücklagenmitteln bedarf grundsätzlich der Entscheidung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses nach vorheriger Beschlussfassung im zuständigen Fachausschuss. Danach nimmt die Stadtkämmerei, nach Rücksprache mit der jeweiligen Organisationseinheit, die haushaltstechnischen Veränderungen vor.

Das Baureferat teilt der Stadtkämmerei mit Schreiben vom 10.01.2022 mit, dass im Jahr 2022 im bisherigen Abstand von vier Jahren der Bremerhavener Sanierungspreis „ALTwieNEU“ zum dritten Mal für realisierte vorbildliche Sanierungsprojekte vergeben wird. Gemäß dem seinerzeit vom Magistrat beschlossenen Konzeptvorschlag soll die Auslobung durch das Bürgerbüro Altbauten erfolgen.

Das Baureferat benötigt hierfür Mittel in Höhe des ausgelobten Preisgeldes von 5.000 €. Der Betrag steht für diesen Zweck in der kapitelbezogenen Rücklage beim Amt für Straßen- und Brückenbau zur Verfügung und soll daher in Anspruch genommen werden.

Dem Bau- und Umweltausschuss wurde vom Baureferat eine gleichgelagerte Vorlage zugeleitet, der diese in seiner Sitzung am 03.02.2022 beschlossen hat.

#### **B Lösung**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, dem Baureferat bei der bei der Haushaltsstelle 6600/532 03 „Bürgerbüro Altbauten“ Mittel in Höhe von 5.000 € für die Auskehrung des Preisgeldes zur Verfügung zu stellen.

Zur Deckung werden in der kapitelbezogenen Rücklage hinterlegte Mittel des Amtes für Straßen- und Brückenbau in entsprechender Höhe über die Haushaltsstelle 6600/359 01 „Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage“ vom Baureferat herangezogen.

#### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden könnten.

#### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Finanzielle Auswirkungen siehe unter „B Lösung“ und „G Beschlussvorschlag“.

Anhaltspunkte für weitere Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sind der Stadtkämmerei nicht bekannt.

**E Beteiligung / Abstimmung**

Baureferat

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

**G Beschlussvorschlag**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, dem Baureferat bei der bei der Haushaltsstelle 6600/532 03 „Bürgerbüro Altbauten“ Mittel in Höhe von 5.000 € für die Auskehrung des Preisgeldes zur Verfügung zu stellen.

Zur Deckung werden in der kapitelbezogenen Rücklage hinterlegte Mittel des Amtes für Straßen- und Brückenbau in entsprechender Höhe über die Haushaltsstelle 6600/359 01 „Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage“ vom Baureferat herangezogen.

gez. Neuhoff

Neuhoff  
Bürgermeister